

Wels, am 2. Juli 2021

Büro des Bürgermeisters

Eingel.
am

-2. Juli 2021

Tab.Nr.

26898 12:05

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GÖGR

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.“
2. „Der Finanzreferent der Stadt Wels wird aufgefordert eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Richtlinie für die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen der Stadt Wels auszuarbeiten.“

Begründung:

Die Stadt Wels unterstützt insbesondere im Sozial-, Sport-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturbereich wichtige Projekte und Einrichtungen durch die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen. Ohne diese Unterstützung von immanenter Bedeutung wäre es vielen Vereinen und Einrichtungen – die oftmals ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit leisten – nicht möglich ihren wertvollen Beitrag für die Stadt Wels und ihre Bevölkerung zu leisten.

Wie im „Subventionschecker“ auf der Plattform „Offener Haushalt“ ersichtlich divergierten die jeweiligen Fördersummen in den unterschiedlichen Kategorien teils immens. Teilweise liegt die Begründung für die jeweilige Förderungssumme in der Natur der Sache, wie beispielsweise der Art, dem Umfang oder der Gesamtkosten des jeweiligen Förderprojekts. Oftmals ist dies allerdings nicht abschätzbar und Zahlungsströme können keinen objektiven Kriterien zugeordnet werden.

Der Finanzreferent der Stadt Wels soll daher aufgefordert werden, mittels einer einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Richtlinie bzw. einem damit in Verbindung stehenden Kriterienkatalog die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen objektiv begründen zu können und für FörderwerberInnen sowie der Welser Bevölkerung gleichermaßen nachvollziehbarer zu machen.

Berichterstatter:

GR. Stefan Ganzert

Für die sozialdemokratische Fraktion

Wels, am 2. Juli 2021

Beschluss des Gemeinderates

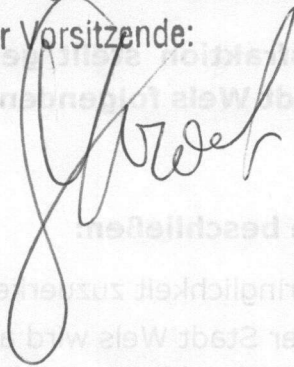
- 5. Juli 2021

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt - zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



*Unbegr. 60ER
Zurückweisung
Fui - + Preis - Zusch.
zur Beratung und
Diskussion*

Begründung:

Die Stadt Wels unterstützt insbesondere im Sozial-, Sport-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturbereich wichtige Projekte und Einrichtungen durch die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen. Ohne diese Unterstützung von immenser Bedeutung wäre es vielen Vereinen und Einrichtungen - die oftmals ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit leisten - nicht möglich ihren wertvollen Beitrag für die Stadt Wels und ihre Bevölkerung zu leisten.

Wie im „Subventionscheck“ auf der Plattform „Offener Haushalt“ ersichtlich divergieren die jeweiligen Förderummen in den unterschiedlichen Kategorien teils immens. Teilweise liegt die Begründung für die jeweilige Förderungssumme in der Natur der Sache, wie beispielsweise der Art, dem Umfang oder der Gesamtkosten des jeweiligen Förderprojekts. Oftmals ist dies allerdings nicht abschätzbar und Zahlungsströme können keinen objektiven Kriterien zugeordnet werden.

Der Finanzreferent der Stadt Wels soll daher aufgefordert werden, mittels einer einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Richtlinie bzw. einem damit in Verbindung stehenden Kriterienkatalog die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen objektiv bestünden zu können und für Förderwerbenden sowie der Wels'er Bevölkerung gleichmaßen nachvollziehbar zu machen.

Berichtersteller:

GR Stefan Ganzert

Für die sozialdemokratische Fraktion